

Der vorliegende Fruchtkuchen [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghauseg. 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. G. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Hebamme, Waghauseg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements **Fr. 2. 50** für die Schweiz,
Mk. 2. 50 für das Ausland.

Zusätze:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Pettzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Der vorliegende Fruchtkuchen (Schluß). — Die Körperpflege der Frau. — Schweizerischer Hebammenverein: Einladung zum XV. Schweizer. Hebammentag in St. Gallen. — Eintritte. — Krankenkasse. — Jahresrechnung des Schweizer. Hebammenvereins. — Jahresrechnung des Altersversorgungsfonds. — Jahresrechnung der Krankenkasse. — **Bereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Section Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Vermischtes. — Todesanzeigen. — Anzeigen.

Beilage: Säuglingsfürsorge-Kinderheim. — Die Schweizer Hebamme in ihrer Tätigkeit im Privatdienst. — Todesanzeige. — Anzeigen.

Der vorliegende Fruchtkuchen.

(Schluß.)

Wie hat sich nun die Hebamme gegenüber dieser unheilvollen Störung der Schwangerschaft und Geburt zu verhalten?

Die Antwort lautet kurz: möglichst rasch für ärztliche Hilfe sorgen und nötigenfalls tamponieren!

Wir haben ja gesehen, daß das Leben dieser Frauen hauptsächlich durch die Blutungen bedroht ist, folglich besteht unsere Hauptaufgabe darin, die Blutung zu stillen und künftigen Blutverlusten nach Möglichkeit vorzubeugen. Dabei müssen wir dessen eingedenk sein, daß die Blutung, derentwegen wir gerufen werden, höchst wahrscheinlich nicht die einzige sein wird und daß der Schwangeren selbst bei richtiger Behandlung früher oder später noch weitere Blutverluste bevorstehen. Daraus erwächst uns die Pflicht, in jedem Falle von vorliegendem Fruchtkuchen jeden Tropfen Blut zu sparen, soweit es in unserer Macht steht. Wir versuchen also mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, jede Blutung sofort zu stillen, auch wenn sie nur mäßig stark ist; denn sie kann im nächsten Momente viel heftiger werden und die Frau so schwächen, daß ein nochmaliger Blutverlust im Verlaufe der Geburt oder in der Nachgeburtperiode den Tod zur Folge haben würde.

Eine ganz zuverlässige Blutstillung ist nur dem Arzte möglich, entweder durch die kunstgerechte Tamponade der Scheide oder die Wendung des Kindes (event. auch durch die Ballonbehandlung), darum verzichtet die Hebamme besser auf selbstständiges Eingreifen, wenn der Arzt rasch zur Stelle sein wird. Doch auch dann wird sie nicht untätig sein, sondern die Zeit benützen, um die äußeren Geschlechtssteile der Schwangeren zu desinfizieren und heißes Wasser, Seife, Bürste, Handtücher und Desinfektionsflüssigkeit für den Arzt bereitzustellen; sodann wird sie bis zu seiner Ankunft mit einem großen Wausch Watte die äußeren Geschlechtssteile fest und anhaltend in die Scheide hineindrücken, um den Abfluß des Blutes nach außen möglichst zu verhindern. Wie bei jeder Blutung muß außerdem der Kopf durch Wegnahme der Rissen tief gelagert werden.

Dringt aber das Blut dennoch in beträchtlicher Menge hervor, oder ist die Ankunft des Arztes nicht in einigen Minuten zu erwarten, dann **muß** die Hebamme selber die Ausstopfung der Scheide vornehmen.

Man hat früher die Hebammen zu diesem Eingriff nicht sehr ermutigt, weil man mit Recht die Infektionen fürchtete, welche durch unsaubere Ausführung der Tamponade so oft

entstanden sind; auch hatte man gar zu oft die Erfahrung gemacht, daß die Blutung durch eine ungenügende Ausstopfung der Scheide gar nicht zum Stehen kam. Hatte sich dann zum Blutverluste noch eine Infektion hinzugesellt, so war die so behandelte Frau viel übler dran, als wenn die Hebamme untätig geblieben wäre.

Ich habe aber das Vertrauen, daß heute eine strebsame Hebamme — und dazu rechne ich alle unsere Lehrerinnen — im Stande sei, die Scheidenausstopfung wirksam und sauber auszuführen. Um jederzeit dieser Aufgabe gewachsen zu sein, lese man wieder einmal die betreffenden Abschnitte im Lehrbuche nach (Preuß. Hebammen-Lehrbuch Seite 66 und 298) und ferner den Leitartikel in Nr. 6 vom Jahrgang 1906 unserer Zeitung, wo diese Sache am Schluß ausführlich erörtert wird. Mit diesen Kenntnissen ausgestattet, braucht keine Hebamme zu zagen und zu zögern, die Scheide auszustopfen, wenn es nötig ist. Wie viele Frauen haben sich schon in Folge Unkenntnis oder Unentschlossenheit einer Hebamme verblutet, die nicht rechtzeitig gewagt hatte, zu tamponieren! Wie oft dauert es gar lange bis zur Ankunft des Arztes und da soll die Hebamme untätig zusehen, wie das Leben sichtbarlich entrinnt?

Zu dieser lebensrettenden Hilfeleistung muß sich die Hebamme auch dann entschließen, wenn sie das vorchriftsmäßige Tamponiermaterial einmal nicht bei sich hat. Dann hilft sie sich in folgender Weise. Nach gründlicher Desinfektion der Hände nimmt sie ein gut handtellergroßes Stück Watte und rollt es fest zusammen, so daß die Wattekugel etwa die Größe einer Zwetschge erhält. Solcher Watteballen fertigt sie 5 bis 7 Stück an, läßt sie auf der übrigbleibenden Watte liegen und legt das ganze Paket neben der Schwangeren bereit. Sodann führt sie Zeige- und Mittelfinger möglichst tief in die Scheide ein und holt den größten Teil der hier liegenden Blutgerinnsel heraus. Die eigentliche Ausstopfung wird nun so ausgeführt, daß Zeige- und Mittelfinger der linken Hand gestreckt wiederum möglichst tief eingeführt, kräftig gegen den Mastdarm hingedrückt und etwas gespreizt werden, so daß der Scheideneingang zum Klaffen kommt. Mit der rechten Hand werden sodann die Watteballen eine nach der andern möglichst hoch hinaufgeschoben und so fest hingedrückt, als es die Schwangere erträgt; Schmerzen lassen sich dabei meistens nicht vermeiden. Zum Schluß drückt man noch einen recht großen Wausch Watte gegen die äußeren Geschlechtssteile und befestigt es dadurch, daß man der Schwangeren bei gestreckten Beinen ein Tuch oberhalb der Knie fest umbindet und knotet.

Wenn keine reine Watte vorhanden wäre, so müßte ein ausgekochtes oder in einer Desinfektionsflüssigkeit ausgerungenes reines weißes Taschentuch oder Leinwand verwendet werden. Eine solche Nottamponade darf aber nur wenige Stunden liegen bleiben, weil der Inhalt der Scheide sich ohne Jodoformbeimengung sehr rasch zerlegt und einen üblen Geruch annimmt. Die Entfernung von Tampons, an denen keine Fäden hängen, ist für die Hebamme fast unmöglich, darum muß inzwischen unbedingt für ärztliche Hilfe gesorgt werden.

Jede Schwangere mit vorliegendem Fruchtkuchen gehört bis zu ihrer vollständigen Entbindung unter ärztliche Ueberwachung. Wenn also nicht ein Arzt bis zur Beendigung der Geburt bei der Frau oder in ihrer Nähe bleiben kann, so sollte sie, wenn irgend möglich, in einer Entbindungsanstalt untergebracht werden; andernfalls hängt es allzusehr vom Zufall ab, ob sie mit dem Leben davonkommen werde. Wie darf sich die Hebamme damit beruhigen, daß eine Blutung durch die Scheidenausstopfung oder die vom Arzte ausgeführte Wendung des Kindes gestillt sei; es können dennoch im Verlaufe der Geburt weitere Blutungen auftreten und namentlich muß man sich darauf noch in der Nachgeburtperiode gefaßt machen. Darum dringe die Hebamme in jedem Falle darauf, daß beständig ärztliche Hilfe in der Nähe sei. Wenn sie durch eine regelrechte Tamponade die Blutung vorläufig gestillt und einen Arzt herbeigerufen hat, dann fällt die ganze Verantwortung für den weiteren Geburtsverlauf allein dem Arzte zu und die Hebamme tut gut, dies den Angehörigen ausdrücklich zu erklären. Selbstverständlich ist es auch ihre Pflicht, sodann die Anordnungen des Arztes pünktlich auszuführen. Es gibt aber wenig Fälle in der Geburtshilfe, wo die Anstaltsbehandlung so wünschenswert und vorteilhaft ist, wie beim vorliegenden Fruchtkuchen.

Zur Veranschaulichung dieser Ausführungen sollen einige eigene Erfahrungen kurz mitgeteilt werden.

1. Fall. Vor einigen Jahren wurde ich von einem Arzte in W. zu einem Falle von vorliegendem Fruchtkuchen zugezogen. Die 42jährige Frau erwartete ihr zweites Kind. Schon vor drei Wochen hatte sie einen starken Blutverlust erlitten, seit einigen Tagen aber wiederholten sich die Blutungen in besorgniserregendem Grade, obgleich der Arzt mehrmals die Scheide tamponiert hatte. Ich traf die Frau in recht elendem, ausgeblutetem Zustande. 8. Schwangerschafts-Monat. 2. Schwäbelage. Glücklicherweise hatte sich der Muttermund inzwischen so weit eröffnet, daß ich mit zwei Fingern eingehen und das Kind wenden konnte.

Darauf stand die Blutung und die Wehen trieben das mittlerweile abgestorbene Kind bald heraus. Gleich nachher erfolgte eine beträchtliche Blutung, so daß ich sofort mit der Hand einging und die Nachgeburt löste. Da aber die Nachwehen darauf noch ziemlich schwach blieben, wurde auch noch die Tamponade der Gebärmutter notwendig. Ohne dieses rasche Eingreifen wäre die bereits sehr blutarme Frau verloren gewesen. Nach einem völlig fieberfreien Wochenbett erholte sie sich sehr langsam von dem schweren Blutverlust.

2. Fall. 1901 wurde ich von der Hebamme Frau M. zu einer 37jährigen Frñtgebärenden gerufen wegen sehr heftiger Blutung infolge vorliegenden Fruchtstuckens. Schon seit Wochen hatte blutiger Ausfluß bestanden. Bis zu meiner Ankunft war der Blutverlust beträchtlich geworden, die Hebamme hatte nicht tamponiert. Ich fand eine Schiefslage, Kopf nach links abgewichen, keine Herzöne zu hören. Ueber dem für zwei Finger geöffneten inneren Muttermund fühlte man nichts als den Fruchtstucken, keine Eihäute. Die Wendung stillte sofort die Blutung und nach etwa einer Stunde wurde das tote, nahezu ausgetragene Kind geboren. Auch die Nachgeburt kam von selber. Eine Ergotin-Einspritzung und eine heiße Gebärmutterspülung riefen gute Nachwehen hervor, so daß die Frau fast kein Blut mehr verlor. Am 3. Wochenbettstag 38°, sonst glatter Verlauf und rasche Erholung.

3. Fall. 1903 rief mich die Hebamme Frau S. zu einer 37jährigen Drittgebärenden. Erste schwere Blutung vor 14 Tagen, zweite in der vorausgegangenen Nacht. Jetzt, mittags, blutete die Frau wieder heftig und war sehr blaß geworden. Die Hebamme hatte nicht tamponiert. Durch den für einen Finger knapp durchgängigen Mutterhals kam man auf den Fruchtstucken. Wehen sehr schwach. Sofort stopfte ich die Scheide fest mit Jodoformgaze aus. Aber die Schwangere begann zu gähnen und wurde ohnmächtig, der Puls war nicht mehr zu fühlen. Ich ließ einen Stuhl unter das Füßende des Bettes schieben und spritzte Mittel zur Kräftigung des Herzens ein. Als die Frau wieder zu sich kam, klagte sie über schweren Druck auf der Brust und atmete sehr angestrengt. Dann trank sie allmählich ziemlich viel Milch mit Lindenblütentee und erholte sich langsam ein wenig. Seit der Tamponade ging kein Tropfen Blut mehr ab, obgleich die Wehen stärker wurden.

Natürlich durfte ich die Frau in ihrem elenden Zustande nicht verlassen. Nachdem sie sich gegen 7 Uhr abends ordentlich erholt und gar nicht mehr geblutet hatte, ordnete ich ihre Ueberführung in die Zürcher Frauenklinik an. Dort wurde mit Rücksicht auf die hochgradige Blutarmut die Scheidenausstopfung erst nach zwei Tagen entfernt, worauf wieder eine Blutung eintrat, die aber nach der rasch ausgeführten Wendung sofort zum Stehen kam. Nach der Geburt des toten Kindes mußte die Nachgeburt mit der Hand geholt werden. Die Kranke hatte den äußersten Grad von Blutarmut erreicht, fieberte darnach einige Tage einwenig und konnte nach 6 Wochen nur kurz außer Bette sein. Nachher soll sie sich aber vollständig erholt haben.

Die Körperpflege der Frau.

Von Dr. C. S. Strasg. — Preis Fr. 11. 20.

Dieses Buch behandelt auf 293 Seiten mit Unterstützung von 79 vorzüglichen Abbildungen folgende Kapitel: 1. Bau des weiblichen Körpers. 2. Pflege der Körperform. 3. Ernährung und Stoffwechsel. 4. Pflege der Haut. 5. Kleidung. 6. Pflege der einzelnen Körperteile. 7. Gattungsleben des Weibes. 8. Kindheit. 9. Reife. 10. Heirat und Ehe. 11. Schwangerschaft. 12. Geburt. 13. Wochenbett und Säuglingspflege. 14. Wechseljahre.

„Für die Frauen soll dies Werk ein zuverlässiger Ratgeber zu einer harmonischen, gesundheitlich schönen Gestaltung ihres täglichen Lebens sein.“ Schon aus diesem Satze der Einleitung geht hervor, daß der Verfasser sich nur an die vom Glück begünstigten Frauen wendet, die in einem gewissen Wohlstand leben und nie zu harter Arbeit gezwungen sind. Aber nicht nur Geld, sondern auch Bildung setzt er voraus, andern Leserinnen bleiben viele Stellen unverständlich. Unter dieser Einschränkung darf das Buch aufs Wärmste empfohlen werden; es ist ungemein glatt und unterhaltend geschrieben und lehrt die Frauen in vortrefflicher Weise, wie sie sich und ihre Kinder am besten gesund und namentlich auch schön erkalten können.

Wenn einerseits die Lehren der medizinischen Wissenschaft genaueste Berücksichtigung und Anwendung finden, wird andererseits auch das weibliche Seelenleben, das ja auf Gesundheit und Schönheit einen so großen Einfluß ausübt, in würdiger und verständnisvoller Weise besprochen; namentlich über Erziehung, Ehe und das Altern findet man sehr gesunde Ansichten und beherzigenswerte Ratschläge. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser in der löblichen Absicht, die Schönheit des weiblichen Geschlechtes zu fördern, gegen seinen Willen bei mancher Leserin die Eitelkeit groß zieht, gerade deshalb sollte das Buch nur geistig reifen Frauen in die Hände gegeben werden. Einige Stellen, die unsere Leserinnen interessieren mögen, lassen wir hier folgen.

Seite 26: Was die Lungen- und Bauchmuskulübungen betrifft, so dienen diese nicht nur dazu, die schlechte Haltung zu beseitigen, sondern auch die gute Haltung möglichst zu fördern und es ist deshalb zu empfehlen, sie, namentlich in den Entwicklungsjahren, regelmäßig anzuwenden.

Es sind dafür zahlreiche, mehr oder weniger umständliche Methoden angegeben worden, welche größtenteils Nachahmungen der schweidischen Heilgymnastik sind.*

Wie der Name besagt, fallen diese mit und ohne Apparate auszuführenden Übungen in das Bereich der Heilkunst und sind ohne sachverständige ärztliche Leitung eher schädlich als nützlich.

Aus diesem Grunde enthalte ich mich denn auch der Anpreisung mancher trefflichen Übungen, die, ohne Wahl und Sachverständnis angewendet, nur gefährlich werden können.

Eine einzige Übung kann unter allen Umständen ohne Gefahr ausgeführt werden und genügt zugleich sämtlichen oben gestellten Anforderungen, wenn sie regelmäßig und mit Inachtnahme aller Vorsichtsmaßregeln gemacht wird. Sie wird, wie überhaupt alle Übungen, in nakedem Zustande ausgeführt, damit der Körper in keiner Weise beengt wird. Die Lufttemperatur der Umgebung soll 20° C (16° R) betragen, kann aber nach individuellem Gefühl erhöht oder erniedrigt werden. Bei zartem Körper ist immer eine höhere Temperatur vorzuziehen.

Man legt sich in völlig entkleidetem Zustand gerade ausgestreckt auf den Boden; am besten geeignet ist aber eine glatt gehobelte oder mit Leder überzogene Holzbank (Bügelbrett), welche nicht breiter als 35 bis 40 cm sein soll (Fig. 16). Die Arme, welche auf dem schmalen Brett keine Stütze finden, hängen herab und verstärken durch Muskelzug die Dehnung des Brustkorbs.

In dieser Stellung atme man erst einmal so tief wie möglich ein, führe die Arme in weitem Bogen nach vorn und erhebe sich dann langsam, ohne Mithilfe und Stütze der Arme, in die sitzende Stellung. Ebenso langsam lasse man sich wieder aus dem Sitz in die Lage zurücksinken. Diese Bewegung kann man abwechselnd mit tiefen Atemzügen, fünf bis zehn Mal wiederholen.

* Ich nenne hier nur die bekanntesten Methoden von Zander, Schreiber und P. Müller.

Namentlich für Kinder und junge Mädchen ist diese einfache Übung auch noch aus anderen, später zu erörternden Gründen sehr zu empfehlen. Durch das Aufrichten werden die Bauchmuskeln, durch das tiefe Atmen die Lungen und Lungenmuskeln in kräftige Tätigkeit gesetzt.

Abgesehen hiervon bieten die häuslichen Verrichtungen Gelegenheit genug zu einer ganz unbewußt ausgeübten Körpergymnastik. Schon das An- und Auskleiden, namentlich aber das Bad, welches bei der Pflege der Haut noch ausführlich besprochen wird, sind mit mannigfaltig wechselnden Muskelübungen verbunden.

Zum Abtrocknen nach dem Bad benutze man ein kurzes Frotteierhandtuch, dessen Handhabung bei der Versorgung der einzelnen Körperteile fast alle Übungen in sich schließt, die in der systematischen Gymnastik verwendet werden.

Ebenso enthalten das Aufräumen der Zimmer, das Zurechtmachen der Betten u. s. w. lauter gesunde und für die Entfaltung der ausgiebigsten Muskelstätigkeit vortrefflich geeignete Bewegungen. So hausbuden es klingen mag, so ist doch allen jungen Mädchen eine tatkräftige Beteiligung an den Anforderungen des Haushalts als einfachstes und bestes Mittel zur Entwicklung ihrer körperlichen Schönheit wärmstens zu empfehlen.

Diese Art der Gymnastik kann ohne Kenntnis irgend eines Systems nur gute Früchte tragen. (Schluß folgt.)

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XV. Schweiz. Hebammentag

in St. Gallen

Mittwoch den 24. u. Donnerstag den 25. Juni 1908.

Indem wir nochmals alle Kolleginnen herzlich einladen, die Hauptversammlung vom 25. Juni in St. Gallen recht zahlreich zu besuchen, erinnern wir Sie hiermit noch daran, die rote Mitgliedkarte, die zum Eintritt in den Saal berechtigt und die grüne Mitgliederkarte der Krankenkasse nicht vergessen zu wollen. Zudem würde es uns freuen, die Mitglieder mit ihren Kantonsfarben und der Vereinsbroche von Maggi geschmückt zu sehen.

Des weitern laden wir auch Nichtdelegierte ein, den meist sehr interessanten und lebhaften Diskussionen der Delegiertenversammlung am Nachmittage des 24. Juni beizuwohnen und auch an dem Nachfesten, das später im Spitalkeller zu Fr. 1. 50 serviert wird, teilzunehmen.

Das Bankett, am Haupttage im Schützen-garten, ist für den Preis von Fr. 2. 50 ohne Wein vereinbart. Wir hoffen, die werten Kolleginnen in jeder Beziehung befriedigen zu können und erwarten eine recht rege Beteiligung.

Mit kollegialischem Gruß

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr im Spitalkeller.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Sektions-Berichte.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
6. Berichte der Rechnungsrevisorinnen.